

ABTEILUNG GEMEINDEVERWALTUNG RISCH K/E/A ABTEILLING K/E/A Gameinderat Lait. Personal Gemeindeschr. Vis.: 28. Feb. 2019 UN Prasidiales Planung/Bau Finanz./Contr. Sicherh./Ökclog. Bildung Sozia./Gesundh.

Direktionssekretariat DI, Postfach, 6301 Zug

A-Post Gemeinderat Risch Zentrum Dorfmatt 6343 Rotkreuz

T direkt +41 41 728 37 02 felix.graemiger@zg.ch Zug, 26. Februar 2019 GRFE 54178/24

Art. 9 der Gemeindeordnung betreffend Urnenabstimmungen

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates Sehr geehrter Herr Gemeindeschreiber

Wir beziehen uns auf unsere gemeinsame Sitzung bei der Direktion des Innern vom 20. Februar 2019 sowie den Formulierungsvorschlag von Rechtsanwalt Moos vom 21. Februar 2019 für Art. 9 der Gemeindeordnung.

Wie wir Ihnen bereits anlässlich der Sitzung erläutert haben, war es ein Fehler, dass die Direktion des Innern seinerzeit in den Finanzkompetenzen der Mustergemeindeordnung Schwellenwerte für Urnenabstimmungen zuliess. In der nun auf der Internetseite der Direktion des Innern aufgeschalteten Mustergemeindeordnung sind diese Schwellenwerte für Urnenabstimmungen nicht mehr vorhanden.

Die Gemeinde Hünenberg, welche solche Schwellenwerte in ihrer gegenwärtigen Gemeindeordnung hat, wurde darauf hingewiesen, dass diese nicht zulässig sind und dieser Fehler bei der nächsten Revision der Gemeindeordnung korrigiert werden sollte.

Rechtsanwalt Moos hat uns mit E-Mail vom 21. Februar 2019 einen angepassten Vorschlag für Art. 9 der Gemeindeordnung zukommen lassen, den er mit Ihnen abgesprochen hat und wie folgt lautet:

«Art. 9 Obligatorische Urnenabstimmung

Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung, welche Finanz- und Sachgeschäfte er einer Urnenabstimmung zu unterstellen hat.»

Seite 2/2

Wir haben den Vorschlag von Rechtsanwalt Moos für Art. 9 der Gemeindeordnung geprüft und halten diesen für zulässig, da der Gemeinderat in der Verordnung selber bestimmen kann, welche Geschäfte er einer Urnenabstimmung unterstellt und er diese Verordnung in einem späteren Zeitpunkt auch wieder ändern kann.

Freundliche Grüsse Direktion des Innern

Ursula Uttinger Generalsekretärin

Kopie an:

Finanzdirektion